



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Inklusion und Gesundheit
Herrn Matthias Schmitz
Kreishaus

23.06.2023

53721 Siegburg

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Antrag

Sondersitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit: Status der Krankenhausbedarfsplanung NRW

Sehr geehrter Herr Schmitz,

mit Beginn der regionalen Planungsverfahren der Krankenhäuser ist die Krankenhausbedarfsplanung NRW in eine entscheidende Phase eingetreten. Hierdurch wird die Grundlage der stationären Versorgung für diese nächsten Jahrzehnte maßgeblich beeinflusst. Das Thema verdient daher die besondere Aufmerksamkeit von Verwaltung und Politik im Rhein-Sieg-Kreis.

Die uns vorliegenden Übersichten geben einen guten Überblick über die künftige Verteilung der Leistungsarten auf die Krankenhausstandorte im Kreisgebiet. Gleichzeitig lässt sie auch wichtige Informationen offen und löst wichtige Fragen aus, die für eine gut begründete Stellungnahme von Bedeutung sind. Ganz wesentlich für eine Bewertung im Kreis ist die Integration der Planungen, die für die Stadt Bonn aufgestellt worden sind.

Die Fraktionen von CDU und GRÜNEN beantragen daher zeitnah eine Sondersitzung des Fachausschusses für Inklusion und Gesundheit einzuberufen und hierzu möglichst eine Vertreterin oder einen Vertreter der Bezirksregierung Köln sowie des zuständigen Landesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) einzuladen, da die nächste reguläre Ausschusssitzung erst wieder im September dieses Jahres stattfindet.

Zur Vorbereitung auf eine strukturierte politische Diskussion bitten wir die Verwaltung unter Beteiligung der Bezirksregierung Köln und dem MAGS NRW um eine dokumentierte Präsentation, die Antwort auf die folgenden Punkte und Fragen gibt:

- 1) Rahmenzeitplan im weiteren Verfahren unter besonderer Berücksichtigung der anstehenden Stellungnahmen der Gebietskörperschaften, insbesondere auch: Wie werden die Kommunen durch das Gesundheitsamt eingebunden (die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind nicht im „Arbeitskreis Stationäre Versorgung“ vertreten)?
- 2) Welche Veränderungen ergeben sich gegenüber der bisherigen Versorgungssituation pro Leistungsgruppe auf Krankenhausebene unter der Annahme, dass sich die Vorstellungen der Krankenkassen insbesondere bei den nicht konsentierten Leistungsarten durchsetzen? Ergeben sich hierdurch Versorgungslücken?
- 3) Insbesondere interessieren uns in diesem Zusammenhang die Stellungnahmen der Krankenhausträger zu den nicht konsentierten Leistungen.
- 4) Ganz besonders interessiert uns die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Kreis bei den zeitkritischen Leistungen unter Beachtung der vorgesehenen Fahrzeitenregelungen (Geburten, Herzinfarkte, Unfallchirurgie, Schlaganfälle).
- 5) Wie schätzt die Verwaltung die Versorgungsqualität für die Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Sieg-Kreis, bezogen auf die erwarteten Krankenhauskapazitäten, ein?

Die Sondersitzung zu diesem Themenkomplex sollte zeitnah und idealerweise in den nächsten drei Wochen, allerspätestens aber unmittelbar nach den Schulferien in Nordrhein-Westfalen, erfolgen. Gegebenenfalls können vertrauliche Sachverhalte und Inhalte in einem nichtöffentlichen Teil behandelt werden. Die Unterlagen sollten den Mitgliedern des Fachausschusses zur Vorbereitung auf die Sitzung im Vorfeld frühzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Torsten Bieber
Andreas Sonntag

Nina Droppelmann
Gerlinde Neuhoff

f. d. R. Christian-Alexander Heinrich